



POSTULAT

Urheber	Emmanuel REVAZ, Les Verts, Chantal Voeffray Barras, PDCC, Julien Monod, PLR und Jérôme Beffa, CSPO
Gegenstand	Rettung der Sprühflüge per Helikopter – für eine Ausbringung zu 100 Prozent bio
Datum	17/12/2020
Nummer	2020.12.446

Verschiedene Biobetriebe (Weinbau, aromatische Pflanzen), insbesondere in der Region Fully, wurden in der letzten Zeit stark durch Rückstände aus Pflanzenbehandlungen beeinträchtigt. Unter anderem wurden Rückstände von Ridomil Vino gefunden, ein Fungizid, das bei Sprühflügen per Helikopter eingesetzt wird. Diese Betriebe, die gar nicht in der Nähe der per Helikopter behandelten Weinberge liegen, wurden vermutlich durch Abdrifte aufgrund thermischer Strömungen in Mitleidenschaft gezogen.

Im Wallis werden etwas über 700 ha der 4800 ha Rebbauf Flächen mit Sprühflügen behandelt. Dies betrifft in erster Linie steile und schwer zugängliche Rebberge, in denen eine Behandlung am Boden aus wirtschaftlichen Gründen kaum möglich ist. Der Helikopter bietet weitere Vorteile: Extreme Arbeitsbedingungen werden vermieden und grosse Flächen können mit einem minimalen Zeitaufwand behandelt werden. Eine einheitliche Sprühbehandlung bietet für einen extrem zerstückelten Rebberg zwar Vorteile, führt aber auch zu Problemen, wenn verschiedene Produktionsarten nebeneinander bestehen.

Der biologische Weinbau ist im Wallis bekanntermassen im Aufwind. Immer mehr Betriebe haben die Umstellung eingeleitet oder bereits abgeschlossen, darunter auch grosse Namen des Walliser Weinbaus. Vor diesem Hintergrund führen die Abdrifte der Sprühflüge zu unzähligen Konflikten zwischen biologischen und konventionellen Produzenten.

Die möglichen Auswirkungen einer unabsichtlichen und unerwünschten Verunreinigung durch Sprühflüge sind für betroffene Produzenten schwerwiegend (Verlust der Bio-Anerkennung, Herabstufung der Produkte, Imageschaden, Konsumentenbeschwerden usw.). Ausserdem dürfen Bio-Weinbauern, deren Reben an eine mit Helikopter behandelte Parzelle angrenzen, die Ernte aus der unmittelbar angrenzenden Zone (bis zu 30 Meter und zuweilen auf beiden Seiten ihrer Parzelle) nicht unter der Marke Knospe vermarkten. In Anbetracht der Zerstückelung des Walliser Weinbaugebiets macht dies häufig den gesamten Bio-Mehrwert der entsprechenden Parzelle aus. Einige Weinbauern sind sogar gezwungen, ihre ganze Ernte konventionell zu vinifizieren, da der verbleibende Anteil der Ernte zu gering ist, um als bio verarbeitet zu werden, es bei der Ernte zu Schwierigkeiten kommt und die Gefahr von Fehlern besteht.

Sprühflüge mit Helikopter sind in Nachbarländern wie Frankreich bereits verboten und es ist wichtig, einen nachhaltigeren Einsatz von Helikoptern proaktiv zu fördern, um ein ähnliches Totalverbot zu verhindern. Von den 17 Zusammenschlüssen für Helikoptersprühflüge (groupements de traitements par hélicoptères, GTH) im Kanton haben einige bereits entschieden, nur noch für die biologische Landwirtschaft zugelassene Produkte zu verwenden, wie beispielsweise die Gemeinden Chamoson, Ardon und Salgesch. Andere Zusammenschlüsse wie Martigny, Flanthey und Fully schlagen die gleiche Richtung ein und setzen Sprühflüge ein, die teilweise

biologisch zugelassene Mittel verwenden. Von den 700 ha der per Helikopter behandelten Flächen kommt bereits die Hälfte ohne Syntheseprodukte aus.

Im Zusammenhang mit den angespannten Verhandlungen zu den Sprühflügen zwischen dem Kanton Wallis und dem BAFU und einem wachsenden öffentlichen Bewusstsein für Umwelt- und Gesundheitsfragen sollte diesen Beispielen gefolgt werden. Andernfalls könnte es bald zu Blockaden oder rechtlichen Schritten kommen, die der gesamten Weinbranche schaden.

Für Bio-Sprühflüge müssen die Gewohnheiten der Weinbauern geändert werden. Sie könnten sich im Zusammenhang mit steilen und schwer zugänglichen Parzellen auch auf die Kosten auswirken. Aus diesen Gründen sollten alle Weinbauern im Zusammenhang mit dem Einsatz der neuen Pflanzenbehandlungsmittel unterstützt und begleitet werden, damit sie bei diesem Übergang zu einer nachhaltigeren Landwirtschaft nicht abgehängt werden.

Schlussfolgerung

Mit diesem Postulat fordern wir den Staatsrat auf, den Einsatz von Mitteln, die in der biologischen Landwirtschaft zur Behandlung mit Helikoptern von Rebbergen zugelassen sind, allgemein verbindlich zu machen, um diese Art der Ausbringung langfristig sicherzustellen. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen alle Optionen geprüft werden, auch eine allfällige Änderung des entsprechenden kantonalen Gesetzes. Die Weinbauern müssen im Hinblick auf die Technik begleitet werden. Zudem stellt sich die Frage einer finanziellen Unterstützung des Übergangs.